

„Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation“ - BFEI Schleswig-Holstein

Gegenstand der Förderung

Ziel des Förderprogramms ist es, Unternehmen bei der Entwicklung und der Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige Produkte durch die Minderung des Risikos für Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu unterstützen. Gefördert werden innovative FuE-Vorhaben, welche:

- die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erwarten lassen und
- die technisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer zukunftsorientierter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen schaffen, und/oder
- neue zukunftsorientierte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen schaffen, und/oder
- der Unterstützung zur Entwicklung von Pilotlinien und fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien dienen (Verfahrensentwicklung).

Antragsvoraussetzungen

Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.
KMU werden bevorzugt gefördert.

Das Vorhaben muss nachhaltig der gewerblichen Wirtschaft Schleswig-Holsteins dienen. Es ist in Schleswig-Holstein durchzuführen und einschließlich der gewonnenen Erkenntnisse dort zu verwerten.
Die Umsetzung des Vorhabens muss mittel- bis langfristig die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen erwarten lassen.

Das Vorhaben darf noch nicht begonnen haben.

Art und Umfang der Förderung

Die Höhe der Förderung von BFEI-Vorhaben beträgt:

- für kleine Unternehmen bis zu 45 % der förderfähigen Kosten für die experimentelle Entwicklung,
- für mittlere Unternehmen bis zu 35 % der förderfähigen Kosten für die experimentelle Entwicklung,
- für große Unternehmen bis zu 25 % der förderfähigen Kosten für die experimentelle Entwicklung.

Förderfähig sind ausschließlich unmittelbar mit dem Fördervorhaben zusammenhängende Kosten, die bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung im Rahmen der Durchführung des Vorhabens anfallen und durch Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege nachgewiesen werden. Personalkosten, Gemeinkosten, Materialkosten, Kosten für Fremdleistungen, anteilige Kosten für Instrumente und Ausrüstung und Patentkosten)

Das Programm läuft bis zum **31. Dezember 2023**.

Weitere Informationen erhalten Sie
von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstraße 12 | 77723 Gengenbach
Telefon: 0 78 03 / 96 95-0
email: info@spitzmueller.de | www.spitzmueller.de

Ideen
fördern.
Erfolg
schaffen.

